



Presseinformation

zur 2. Sitzung des Sonderausschusses
am 29.06.2020

TOP 12

Vorzeitige Auflösung Sonderausschuss

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der damals aktuellen Pandemielage und einer entsprechenden Empfehlung des Bayerischen Innenministeriums hat der Kreistag in seiner Sitzung am 04. Mai 2020 auf der Grundlage von § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung beschlossen, mit Wirkung ab 05. Mai 2020 die Aufgaben des Kreistages sowie der beschließenden Ausschüsse befristet bis zum 31. August 2020 auf den Kreisausschuss als Sonderausschuss zu übertragen.

In Anbetracht des aktuellen Infektionsgeschehens, der von der Staatsregierung jüngst beschlossenen Aufhebungen/Lockerungen bestehender Kontakt- und Umgangseinschränkungen im gesellschaftlichen Leben und der Aufhebung des Katastrophenfalls erscheint es angemessen, die v.g. Aufgabenübertragung auf den Sonderausschuss durch einen entsprechenden Beschluss zur Selbstauflösung bereits vor dem 31. August 2020 wieder aufzuheben. Zur Aufrechterhaltung der Gremienarbeit gem. § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung ist die Übertragung ab dem 30.06.2020 nicht mehr erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der mit Beschlussfassung des Kreistages mit Wirkung ab 05. Mai 2020 gemäß § 32 Satz 3 der Geschäftsordnung eingerichtete Sonderausschuss beschließt seine Selbstauflösung ab 30. Juni 2020.